

Teilnahmebescheinigung

Frau Editha Brandt

geboren am 06.04.1956 in Aachen

hat an der berufsbegleitenden Zusatzausbildung in

COACHING UND SUPERVISION

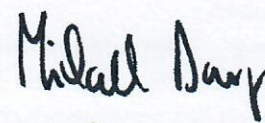
von März 2013 bis Juni 2016

teilgenommen und damit die fachliche Qualifizierung als Coach und Supervisor/in
erreicht.

Kursleitung: Dipl.-Psych. Dieter Müller
Dipl.-Päd. Michael Schlechtriemen
Dipl.-Päd. Petra Wörsdörfer

Supervisor DGSv, GWG
Supervisor DGSv, GWG
Supervisorin DGSv, GWG

Köln, 18. Juni 2016



GWG - GESELLSCHAFT FÜR
PERSONENZENTRIERTE PSYCHOTHERAPIE
UND BERATUNG e.V.
Mühlentengürtel 125a · 50825 Köln
Telefon 0221 925908-0

GWG-Geschäftsführer

Die Qualifikation zum/zur Supervisor/in und Coach wurde durch eine berufsbegleitende Weiterbildung entsprechend den Standards der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv) erlangt.

Inhalte der Zusatzausbildung waren:

1. Theoretische Grundlagen der Supervision
2. Grundpositionen des klientenzentrierten Ansatzes
3. Grundpositionen systemischen Denkens
4. Das Verständnis der Person unter besonderer Berücksichtigung der Arbeits- und Berufswelt
5. Gruppentheorie und –dynamik sowie Teamarbeit und Teamentwicklung
6. Konfliktmanagement
7. Rollentheorie und Theorien der Organisation
8. Qualitätssicherung
9. Leitung und Führung
10. Supervision im Kontext rechtlicher Bedingungen

Die/Der Kursteilnehmer/in wurde befähigt, Supervision eigenverantwortlich in unterschiedlichen Settings durchzuführen und zu evaluieren.

Dazu gehört:

1. den Zusammenhang von Person, Institution/Unternehmen und Gesellschaft auf der Basis der personzentrierten Methoden und Theorien unter Einbeziehung anderer geeigneter Ansätze zu verstehen und Fragestellungen des/der Supervisand/in mit diesem Bezugsrahmen zu bearbeiten
2. Supervision als professionelle Beziehungsgestaltung und Beratungstätigkeit zu verstehen und Interessen und Erwartungen von SupervisandIn, Institution/Unternehmen und Klientel in der Kontraktgestaltung und Durchführung der Supervision zu berücksichtigen
3. Supervision von anderen Formen der professionellen Beratung (u.a. psychosoziale Beratung, Organisationsberatung, Personalentwicklung) und der Psychotherapie unterscheiden zu können und eine angemessene Indikationsentscheidung für bzw. gegen Supervision treffen zu können
4. Supervision als Einzel-, Gruppen-, Teamsupervision durchzuführen
5. unter der Berücksichtigung der Strukturen des Tätigkeitsfeldes differentielle Diagnosen zu erstellen, mit den SupervisandInnen Ziele zu erarbeiten und festzulegen und Supervision als Entwicklungsprozess zu planen
6. die berufliche Tätigkeit und die damit verbundenen beruflichen Rollen in der Supervision zu erkennen und einzuordnen
7. Supervision in ihrer Klärungs-, Entlastungs-, Unterstützungs- und Korrekturfunktion wahrzunehmen und auszuüben
8. verschiedene Interventionsformen zu kennen und anwenden können, problem- und handlungsrelevantes Wissen in den Supervisionsprozess einzubringen, sowie längerfristige Auswirkungen des supervisorischen Handelns mit zu berücksichtigen
9. Supervision unter Beachtung der ethischen Prinzipien der GwG durchzuführen.